



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00801**
Datum: **08.01.2020**
Bezug-Nummer:
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020 26.02.2020	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	06.05.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.05.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich hinsichtlich ihrer Effizienz

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt ein jährliches Benchmarking der von ihr gewährten Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Dabei sind mindestens neben der Zuschusshöhe der Stadt ebenso die Zuschüsse Dritter (Spenden / Sponsoring) als Zahlenmaterial bereitzustellen und der Nutzung der jeweiligen Kultureinrichtung / der Veranstaltung (Besucherzahlen, Eintrittsgelder) gegenüberzustellen.

Anhand von Kennziffern wie z.B.

- Anteil des städtischen Zuschusses an den gesamten Zuschüssen für eine Kultureinrichtung
 - Höhe des städtischen Zuschusses je Besucher,
- lässt sich somit die Effizienz von Zuschüssen im Kulturbereich und die Verankerung / Akzeptanz der einzelnen Einrichtung / Veranstaltung in der Bevölkerung beurteilen.

Die Verwaltung ist aufgefordert, dies um weitere Kennziffern anzureichern und diese untereinander zu gewichten, so dass insgesamt eine qualitative Rangreihenfolge der städtischen Zuschüsse hinsichtlich ihrer Effizienz (Wirksamkeit) ermöglicht wird. Die Zahlen sind barrierefrei zu veröffentlichen. Weiterhin stellt die Stadt die Effizienz der jeweiligen Zuschüsse analog zur neuen Lebensmittel-Kennzeichnung „Nutri-Score“, grafisch dar.

Eine Bewertung künstlerischer Aspekte bleibt dabei außen vor.

gez A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) zahlt jedes Jahr Zuschüsse in erheblicher Höhe an eine Vielzahl von Institutionen aus dem Kulturbereich sowie zu kulturellen Einzelveranstaltungen. Allein die TOOH verschlingt Millionen an haleschen Steuergeldern (Stand 2018: 21,5 Mio. €, bis 2023: 26,5 Mio. €).

Nur rund 3 Millionen Euro am Gesamtumsatz steuert die TOOH durch Ticketerlöse selbst bei.

Das sind nicht einmal 10% der Gesamtsubventionen der Steuerzahler in Stadt und Land von insgesamt 31 Mio. € (2023: 39 Mio. €)!
Der Bürger hat ein Anrecht auf einen für ihn nachvollziehbaren Überblick der Verwendung seiner Steuermittel.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

17. Januar 2020

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020

Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich hinsichtlich ihrer Effizienz

Vorlagen-Nummer: VI/2020/00801

TOP: 9.11

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Begründung:

Dem Kulturausschuss werden zur Entscheidung der Fördermittelvergabe Unterlagen zur Verfügung gestellt, die jeweils die Gesamtfinanzierung des Vorhabens und somit auch die Drittmittel ausweisen. Zudem erfolgt nachstehende Bewertung der Anträge entsprechend der Kulturförderrichtlinie mit Empfehlungen:

Bewertung der Anträge nach folgenden Grundsätzen:

- schwerpunktmäßig werden Projekte mit internationaler, nationaler und regionaler Ausstrahlung gefördert
- Förderung ganzjährig kontinuierlich aktiver Vereine
- Wertung nach kulturpolitischer Wichtung

Beurteilung der Vorhaben nach folgenden Kriterien:

- Sicherung der Gesamtfinanzierung
- Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten Dritter
- Eigenmittel und Eigenanteil in angemessenem Umfang
- Bewertung der Arbeit des Antragstellers in der Vergangenheit

- Einschätzung des besonderen Charakters des Vorhabens

Jährliche Festlegung verwaltungsinterner Kriterien prozentual für:

- Antragsteller mit ganzjährigem Spielbetrieb
- Anträge auf Finanzierung von Probenstätten
- Antragsteller ohne feste Spielstätte
- Neuinszenierungen
- Soziokulturelle Projekte

sowie Festlegung Kriterien nach Bereichen:

- Festivals u.ä.

- ganzjährige Arbeit
- mehrtägige Projekte/Veranstaltungen
- eintägige Projekte/Veranstaltungen
- Publikationen
- Einzel-/Sonderprojekt
- Anschubfinanzierungen

Mit der Beantragung von Zuwendungen für kulturelle, künstlerische und soziokulturelle Vorhaben ist jede Antragstellerin und jeder Antragsteller verpflichtet, den Antrag entsprechend der Anlage zum Antragsformular auf Zuwendung aus Mitteln der Stadt Halle (Saale) entsprechend der Kulturförderrichtlinie zu konkretisieren.

Die benannten Beurteilungskriterien sind ausreichend, um zu prüfen, ob die Vorhaben bzw. Projekte förderfähig sind. Für die geförderten Projekte erfolgt zudem durch die Verwaltung eine Evaluierung. Im Verwendungsnachweis der Antragsteller werden u.a. Kennziffern wie Besucherzahlen und Eintrittspreise dargestellt.

Eine barrierefreie Veröffentlichung der geförderten Summe erfolgt jeweils mit dem Jahresabschluss (nach Beschluss des Stadtrates) und ist im Ratsinformationssystem für Bürger ersichtlich.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport